

10.10.96

Vorschlag
des Ständigen Beirates

zu **Punkt ...** der 703. Sitzung des Bundesrates am 18. Oktober 1996

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Bodens

Der **Ständige Beirat** schlägt vor, daß der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf unter Berufung auf Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme verlangt.

Begründung:

Der Gesetzentwurf hat große Bedeutung und die Regelungen sind sehr komplex.

Ausgeliefert am 10. OKT. 1996